

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: ERGO Versicherung AG

Produkt: OCC Kasko-Versicherung von
Liebhaberfahrzeugen

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-NR. ATU 15366306, DVR 0461946
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

Teilkasko:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Muren und Überschwemmungen
- ✓ Leitungswasserschäden
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Kurzschluss an der Verkabelung
- ✓ Tierbiss
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- ✓ Bruch jeglicher Verglasung
- ✓ Vandalismus
- ✓ Parkschäden
- ✓ Transportmittelunfall

Vollkasko:

- ✓ Unfallschäden

Vollkasko-Plus:

- ✓ Allgefahrendeckung (alle Gefahren, die nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind)

ERGO Versicherung ersetzt:

- Reparaturkosten (Teilschaden)
- Versicherungswert, maximal den Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens, unter Abzug vorhandener Restwerte. (Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten (Gleichmäßigkeitsfahrten fallen nicht hierunter)
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben, Nuklearschäden
- ✗ Grob fahrlässig ermöglichten Fahrzeugdiebstahl und unbefugten Gebrauch

Dazu bei Teilkasko:

- ✗ Unfallschäden

Dazu bei Vollkasko Plus:

- ✗ Schäden aufgrund gewöhnlichen Alterungsprozesses, thermische Probleme, Motor- und Getriebeschäden durch Fehlbedienung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn:

- ! Der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! Der Lenker keine Lenkberechtigung besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! Für nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! Um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Versicherung vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
- Ich halte mich an die vertraglichen Vereinbarungen.
- Ich melde der ERGO Versicherung AG Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche.
- Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildwechsel melde ich sofort der nächsten Polizei-Dienststelle.
- Ich helfe bei der Feststellung eines Schadens und seiner Folgen.
- Vor Beginn einer Reparatur hole ich die Zustimmung der ERGO Versicherung AG ein.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Ich zahle meine Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich.
- Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – allerdings nur, wenn ich meine 1. Prämie rechtzeitig und vollständig zahle.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet, wenn ich oder ERGO Versicherung AG den Vertrag kündige.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ich kann den Vertrag zum Ende des 1. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert er sich um 1 weiteres Jahr.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.